

Formular
NH-M1

Antrag auf Einbeziehung in die Kleinmengenregelung in Verbindung mit BGBl. II Nr. 124/2018

Dieser Antrag ist im Original der AMA vorzulegen!

Angaben zum Antragsteller:

Antragsteller/Firmenname:	
Anschrift:	
PLZ, Ort:	
AMA-Registrierungsnummer: (AACCS-XXXX)	
Ansprechperson:	

Erklärung:

Hiermit beantrage ich die Einbeziehung in die Kleinmengenregelung als registrierter Unternehmer im Zuge der nachhaltigen Produktion von Biokraftstoffen und flüssigen Biobrennstoffen.

Hierfür verpflichte ich mich

für den 3-Jahreszeitraum 01.07.2019 bis 30.06.2022

- im Rahmen der jährlichen Berichtspflicht nachzuweisen, dass die Menge der Obergrenze von 500 Tonnen an nachhaltig verkauften bzw. verarbeiteten Erzeugnisse im jeweiligen Zeitraum vom 01.07. bis 30.06. eingehalten wurde,
- jährlich bis zum darauffolgenden 31.07. den vorab genannten Nachweis der AMA zu übermitteln und
- falls ich während des betreffenden Zeitraumes vom jeweils 01.07. bis 30.06. die verkaufte bzw. verarbeitete Menge von 500 Tonnen überschreite, dies unverzüglich der AMA schriftlich mitzuteilen.

Bestätigung und Unterschrift des Unternehmers:

Der Unternehmer erklärt mit seiner Unterschrift, dass er alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht hat. Der Antrag ist nur gültig, wenn er vollständig ausgefüllt wurde!

Datenschutzerklärung: Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter folgender Adresse: www.ama.at/datenschutzerklaerung

Ort, Datum

Rechtsgültige Zeichnung